

Allgemeine Nutzungsbedingungen

von

„La Chaux-de-Fondsrollt!“

für die Nutzung des Veloverleihsystems velospot®.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss, den Gegenstand und die Durchführung des Vertrags zwischen dem Kunden des velospot®-Systems und „La Chaux-de-Fondsrollt!“ im Rahmen der automatischen Ausleihe von Velos.
- 1.2. Die aktuelle Fassung der AGB ist integraler Bestandteil der Rechtsbeziehungen zwischen «La Chaux-de-Fondsrollt!» und dem Kunden und kann jederzeit im Internet unter https://www.velospot.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=2&Itemid=35&lang=de abgerufen werden.
- 1.3 Die Kontaktdaten von „La Chaux-de-Fondsrollt!“ lauten wie folgt:

La Chaux-de-Fondsrollt !
Service d'urbanisme et de l'environnement
Passage Léopold-Robert 3
Case postale 370
CH-2301 La Chaux-de-Fonds
T + 41 (0) 32 967 64 61

2. Tarife und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Preise und Tarife der Angebote von «La Chaux-de-Fondsrollt!» sind in Schweizer Franken einschliesslich MWST angegeben. Die jeweilig gültigen Preise und Tarife für die Nutzung des velospot®-Systems können unter der Adresse : https://www.velospot.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=2&Itemid=35&lang=de eingesehen werden. Sie betreffen insbesondere die verschiedenen Abonnemente, die Tageskarte, die Überschreitung der festgelegten Ausleihdauer sowie die unsachgemässe Nutzung des Systems.
- 2.2 «La Chaux-de-Fondsrollt!» behält sich das Recht vor, ihre Preise und Tarife in regelmässigen Abständen anzupassen.
- 2.3 Die Gebühren für die Gültigkeitsdauer des Abonnements können von dem Abonnenten per Rechnung, Kreditkarte, Bankeinzug oder in bar bezahlt werden.
- 2.4 Die Leihgebühren richten sich nach der tatsächlichen Ausleihdauer des Velos von der Entnahme bis zur korrekten und endgültigen Rückgabe an einer der dafür vorgesehenen Stationen. Hat der Kunde das Velo nicht ordnungsgemäss zurückgegeben und versäumt er es, dies über die Hotline melden, verlängert sich die Ausleihe auf Kosten des Kunden, wobei die Haftung für das ausgeliehene Velo bei ihm verbleibt.
- 2.5 Bei Zahlungsverzögerungen behält sich «La Chaux-de-Fondsrollt!» das Recht vor, die Zugangskarte des Kunden nach Benachrichtigung per E-Mail bis zum vollständigen Erhalt der Zahlung sperren.

B. NUTZUNG DES SYSTEMS

3. Abonnement und Zugang zum System

- 3.1 Der Zugang des Kunden zum velospot®-System erfolgt über eine Karte, die je nach Netzwerk die Ausleihe eines oder mehrerer Velos ermöglicht. Die Karte wird dem Benutzer nach erfolgter Anmeldung und Zahlung des Abonnements ausgehändigt.
- 3.2 Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Aus diesem Grund muss sie sorgfältig aufbewahrt werden.
- 3.3 Der Kunde haftet für jegliche missbräuchliche Verwendung seiner Zugangskarte (z. B. Benutzung durch Dritte) und die Schäden, die daraus entstehen.
- 3.4 Geht eine Zugangskarte verloren oder wird sie gestohlen, ist dies «La Chaux-de-Fondsrollt!» unverzüglich zu melden.
- 3.5 Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Karte wird dem Kunden für die Ausstellung einer Ersatzkarte und/oder die Sperrung seines Kontos eine Gebühr in Höhe von 10,00 CHF in Rechnung gestellt.
- 3.6 Der Kunde ist gehalten, «La Chaux-de-Fondsrollt!» Änderungen seiner persönlichen Angaben (Namens-, Adressänderungen usw.) innerhalb kürzester Frist mitzuteilen.
- 3.7 Je nach Netzwerk ist bei der Neuanmeldung am System eine zusätzliche Anmeldegebühr zu entrichten. Benutzer, die bereits in Besitz einer Zugangskarte sind und eines der angebotenen Abonnements abgeschlossen haben, sind bei der Verlängerung ihres Abonnements von der Anmeldegebühr befreit.

4. Sperrung der Karte

- 4.1 Im Falle eines mutmasslichen Missbrauchs der Karte behält sich «La Chaux-de-Fondsrollt!» ausdrücklich das Recht vor, die Karte des Kunden ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Dies gilt ebenfalls, nach Benachrichtigung per E-Mail, wenn das Mietguthaben des Benutzers einen negativen Stand aufweist.
- 4.2 Eine teilweise oder vollständige Rückerstattung der Abo-Gebühren oder bereits geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen.

5. Tageskarte und gelegentliche Nutzung

- 5.1 Jede Person, die die Bedingungen der vorliegenden AGB erfüllt, kann an den verschiedenen velospot®-Verkaufsstellen oder über die entsprechende App eine Tageskarte erwerben. Beim Kauf einer Tageskarte muss der Kunde seine genauen persönlichen Daten angeben und einen Ausweis vorlegen.
- 5.2 Eine Tageskarte ist ab dem Zeitpunkt der Ausgabe 24 Stunden ohne Unterbrechung gültig.
- 5.3 Die Person muss die Tageskarte an der Verkaufsstelle, wo der Kunde die Tageskarte gekauft hat, am Ende der Gültigkeitsdauer der Tageskarte zurückgeben (dh : 24 Stunden nach der Ausstellung der Systemzugangskarte).
- 5.4 Bei Verlust der Karte wird dem Kunden eine Gebühr von 20,00 CHF berechnet.
- 5.5 Am Ende der täglichen Kartenmietdauer müssen alle benutzten Fahrräder von den Benutzern an den Stationen abgeschlossen werden. Andernfalls kann eine zusätzliche Mietgebühr in Höhe von CHF 2 pro Stunde erhoben werden bis Fahrräder sind wieder an einer Station gesperrt.

6. Mehrkarten-Abonnement („Business-“ Abo)

- 6.1 Je nach Netzwerk können die Kunden an den Verkaufsstellen oder über die Internetseite Mehrkarten-Abonnements erwerben. Bei Abschluss eines Mehrkarten-Abonnements wird ein einziges Abonnement mit mehreren dazugehörigen velospot®-Zugangskarten erstellt. Es sind nur die persönlichen Daten des Kunden oder des Unternehmens notwendig, auf dessen Namen das Abonnement ausgestellt wird.

- 6.2 Letzterer bzw. letzteres haftet daher für die Verwendung aller Karten, die an das Mehrkarten-Abonnement gebunden sind; die Nutzungsbedingungen des vorliegenden Dokuments finden für alle Karten des Mehrkarten-Abonnements Anwendung auf die betreffende Person.
- 6.3 Kunden oder Vertreter von Unternehmen, die ein Mehrkarten-Abonnement abschliessen, müssen ausnahmslos volljährig sein.
- 6.4 Mehrkarten-Abonnemente haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

7. Mindestalter

- 7.1 Das Mindestalter für die Nutzung des velospot®-System liegt bei 16 Jahren.
- 7.2 Für minderjährige Benutzer (jünger als 18 Jahre) muss die Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters vorliegen. Der gesetzliche Vertreter bestätigt seine Zustimmung mit der Unterzeichnung dieser Bedingungen.
- 7.3 Der zukünftige Benutzer bestätigt, die Verkehrsregeln zu erfahren und seine Fähigkeit, mit einem Fahrrad im Verkehr zu fahren.
- 7.4 Mit seiner Unterschrift übernimmt der gesetzliche Vertreter die Haftung im Falle der Nichtbeachtung der vorliegenden AGB.

8. Verfügbarkeit der Velos

- 8.1 «La Chaux-de-Fondsrollt!» und ihre Partner (Vereine und soziale Unternehmen) sind darum bemüht, die Anzahl der verfügbaren Velos an den verschiedenen Stationen regelmässig auszugleichen und diese so hoch wie möglich zu halten.
- 8.2 Der Benutzer kann jedoch keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Velos stellen und im Falle der Nichtverfügbarkeit eines Leihvelos wird ihm keinerlei Entschädigung gewährt.
- 8.3 Die Standorte der Stationen können sich jederzeit ändern. Im Falle des Wegfalls, der Verlegung oder der Statusänderung einer Station (gemischt oder ausgewiesen) besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- 8.4 Die Kunden sind indessen aufgefordert, auf ein wiederholtes Fehlen von Velos hinzuweisen und Vorschläge zur Verlegung oder Einrichtung von Stationen einzureichen.

C. BENÜTZUNG DER VELOS

9. Überprüfung des Zustands der Velos

- 9.1 «La Chaux-de-Fondsrollt!» und ihre Partner (Vereine und soziale Unternehmen) sind darum bemüht, dass sich die Leihvelos stets in betriebs sicherem Zustand befinden und führen regelmässig Kontrollen und Wartungsarbeiten durch.
- 9.2 Es liegt dennoch allein in der Verantwortung des Kunden, das Velo vor Antritt der Fahrt auf sichtbare Mängel zu prüfen (Bremsen, Beleuchtung, Akkustand usw.). Fahruntüchtige Velos dürfen nicht benutzt werden, festgestellte Mängel sind «La Chaux-de-Fondsrollt!» unverzüglich zu melden.
- 9.3 Velos, bei denen ein Funktionsmangel während der Nutzung auftritt oder festgestellt wird, sind sofort anzuhalten und sicher abzustellen (Verriegelung des elektronischen Schlosses). «La Chaux-de-Fondsrollt!» ist hierüber so schnell wie möglich zu benachrichtigen, damit das Velo rückgeführt werden kann.
- 9.4 Sobald der Betriebsservice von «La Chaux-de-Fondsrollt!» über den Fall befunden hat, erhält der Kunde entsprechend Nachricht und wird über die möglichen Folgen in Verbindung mit dem Vorfall (Haftung, Rückerstattung von Guthaben, Strafzahlungen usw.) informiert.
- 9.5 Bei einer Kontrolle während oder am Ende der Ausleihdauer kann der Kunde für nicht gemeldete Schäden haftbar gemacht werden.

10. Benutzung der Velos

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Leihvelos und deren Ausstattung sachgemäss und mit der angebrachten Sorgfalt zu behandeln. Die Leihvelos dürfen allein für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
- 10.2 Es ist dem Kunden streng untersagt, die Velos zu illegalen oder unvorhergesehenen Zwecken (Rennen, Kunststücke usw.) zu verwenden und/oder diese Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Regelung über die Ausleihe mehrerer Velos mit einer Karte bleibt den jeweiligen Netzwerken vorbehalten.
- 10.3 Dem Kunden ist dringend empfohlen, während der Benutzung der Velos stets geeignete und gut sichtbare Schutzkleidung (Fahrradhelm, geschlossenes Schuhwerk, reflektierende Streifen usw.) zu tragen.
- 10.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Vorschriften (Strassenverkehrsgesetz, Strassenverkehrsordnung) jederzeit einzuhalten. Es ist dem Kunden untersagt, andere Personen auf dem Velo zu transportieren.
- 10.5 Der Kunde darf die Velos nur benutzen, wenn diese sich in fahrbereitem Zustand befinden und sein Gesundheitszustand erlaubt es. Es ist besonders darauf zu achten, dass der zulässige Blutalkoholspiegel nicht überschritten wird.
- 10.6 Die Kunde ist für jegliche Schäden persönlich haftbar, die sich aus einer unsachgemässen Verwendung ergeben, allfällige Geldbussen hat er selbst zu entrichten.
- 10.7 Bei der Rückgabe müssen die Velos durch Abschliessen des Hinterrads gegen Diebstahl gesichert werden (Verriegelung des elektronischen Schlosses).
- 10.8 Bei der Rückgabe eines Velos an einer Station, muss am Schloss eine grüne LED-Anzeige aufleuchten. Um die Ausleihe ordnungsgemäss zu beenden, muss sich der Kunde vergewissern, dass das grüne Licht am Schloss aufleuchtet; sollte dies nicht der Fall sein, ist der Schliessvorgang zu wiederholen. Blinkt die LED-Anzeige rot, setzt sich die Ausleihe mit den damit verbundenen Kosten und Verantwortungen fort.
- 10.9 Beim zeitweiligen Abstellen von Fahrrädern ausserhalb der Stationen ist der Benutzer verpflichtet, dass das Fahrrad mit dem Schloss auf dem Hinterrad zu verriegeln. Im Falle eines Vergessens und Diebstahls wird eine Rechnung über die Höhe des Fahrrades und des Schlosses an den Benutzer gesendet.

11. Rückgabe der Velos

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Velo an einem der dafür vorgesehenen ausgewiesenen velospot®-Stationen zurückzugeben (s. Smartphone-App).
- 11.2 Bei fehlerhafter Rückgabe setzt sich die Ausleihe mit den damit verbundenen Kosten und Verantwortungen fort.
- 11.3 Wird die maximale Ausleihdauer von 24 Stunden überschritten, gilt das Velo als gestohlen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

D. SCHÄDEN, DIEBSTAHL UND UNFÄLLE

12. Schäden und Diebstahl

- 12.1 Der Kunde übernimmt die Haftung für jegliche unmittelbare oder mittelbare Schäden (einschliesslich des Verlusts infolge eines Diebstahls), die sich aus einer ihm zurechenbaren unangemessenen Verwendung des Velos ergeben. Erforderlichenfalls hat er für sämtliche entstandene Kosten Schadenersatz zu leisten. Im Falle eines unzureichend abgeschlossenen Velos beläuft sich die Mindestschadenhöhe auf 2'100 CHF (Velo und Schloss).
- 12.2 Wir machen den Kunden darauf aufmerksam, dass die Velos nicht zwangsläufig das Eigentum von «La Chaux-de-Fondsrollt!» sind und dass im Schadensfall der jeweilige Besitzer ein Verfahren direkt gegen den Kunden einleiten oder diese Aufgabe «La Chaux-de-Fondsrollt!» übertragen kann.

- 12.3 Im Schadensfall hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Entschädigung seitens «La Chaux-de-Fondsrollt!».
- 12.4 Der Kunde verpflichtet sich, «La Chaux-de-Fondsrollt!» eventuelle Schäden, Diebstahl des Velos oder Unfälle unverzüglich zu melden.
- 12.5 Es liegt allein in der Verantwortung des Benutzers, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die allfällige Schäden bei der Miete der velospot®-Velos deckt.

13. Unfälle

- 13.1 Es liegt allein in der Verantwortung des Kunden, eine ausreichende Versicherung gegen Unfälle und Schäden gegenüber Dritten abzuschliessen, die allfällige Schäden bei der Miete der velospot®-Velos deckt.
- 13.2 Da ein ausreichender Versicherungsschutz Sache des Kunden ist, schliesst «La Chaux-de-Fondsrollt!» jegliche Haftung bei Unfällen, Stürzen und/oder Schäden gegenüber Dritten aus, die durch den Kunden mit einem Leihvelo verursacht werden.
- 13.3 Allfällige Sachschäden, die durch einen Unfall, die Schädigung Dritter und/oder einen Sturz verursacht werden, sind «La Chaux-de-Fondsrollt!» unverzüglich zu melden. Bei Unfällen, der Schädigung Dritter und/oder einem Sturz, die zu Verletzungen oder der Beschädigung von Eigentum Dritter führen, ist der Kunde dazu verpflichtet die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie des Unfallprotokolls muss «La Chaux-de-Fondsrollt!» innerhalb kürzester Frist übergeben werden.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14. Vertragsdauer

- 14.1 Der Vertrag wird mit dem Kunden auf unbestimmte Zeit geschlossen und gilt mindestens über die vom Kunden abgeschlossene Abonnementlaufzeit. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag aufgrund besonderer Umstände (Gesundheitszustand, Umzug) zum Ende des Folgemonats mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail mit dem entsprechenden Nachweis erfolgen.
- 14.2 Die Rückzahlung bereits erfolgter Zahlungen oder von Mietguthaben ist ausgeschlossen.

15. Haftung durch «La Chaux-de-Fondsrollt!»

- 15.1 «La Chaux-de-Fondsrollt!» erbringt ihre Leistungen auf dem derzeitigen Stand der Technik, mit grösster Sorgfalt und den geeigneten Mitteln. «La Chaux-de-Fondsrollt!» schliesst dennoch jegliche Gewährleistung oder Haftung bezüglich jedweder Leistungs- oder Ergebnisverpflichtung gegenüber dem Kunden aus.
- 15.2 Soweit gesetzlich zulässig und soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung durch «La Chaux-de-Fondsrollt!» hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit oder der ihrer Hilfskräfte und Betriebspartner ausgeschlossen. Die Haftung durch «La Chaux-de-Fondsrollt!» ist insbesondere bei indirekten Schäden oder Schäden, die Dritten entstehen, ausgeschlossen.

16. Verantwortung des Benutzers

- 16.1 Die Verantwortung des Kunden ist durch die vorliegenden AGB und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen definiert.
- 16.2 Sämtliche Folgekosten, die sich aus Schäden ergeben, wie Reparatur-, Ausfall- oder Gutachtenkosten, gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

17. Datenschutz

- 17.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass einige Velos mit einem GPS-System ausgestattet sind und dass die Fahrstrecken anonymisiert aufgezeichnet werden können. Der Kunde stimmt der Erfassung dieser Daten ausdrücklich zu.

17.2 «La Chaux-de-Fondsrollt!» verpflichtet sich, die anwendbare Schweizer Gesetzgebung bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten. Der Kunde kann jederzeit Zugang zu seinen Daten verlangen und erlaubt «La Chaux-de-Fondsrollt!», seine Daten während der Vertragsdauer zu sammeln, zu verarbeiten und auszuwerten.

17.3 Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

18. Änderung der AGB

18.1 «La Chaux-de-Fondsrollt!» behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen.

18.2 Die aktuelle Fassung der AGB kann unter https://www.velospot.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=2&Itemid=35&lang=de abgerufen werden und gilt vom Benutzer als akzeptiert.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien sind ausschliesslich durch das schweizerische materielle Recht geregelt.

19.2 Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz von «La Chaux-de-Fondsrollt!», derzeit in **La Chaux-de-Fonds in der Schweiz**. «La Chaux-de-Fondsrollt!» behält sich dennoch vor, Streitfälle mit dem Benutzer vor jedes andere zuständige Gericht zu bringen.

*

Ort, Datum und Unterschrift

La Chaux-de-Fonds, le 12.09.18 